



Protokoll

Eskalierende StaatsGEWALT innerhalb einer Gerichts- verhandlung im deutschen Amtsgericht/Familiengericht

Die Geschehnisse

Geladen waren an diesem Donnerstagmorgen eine Mutter und Klägerin, die seit über 2 Jahren an verschiedenen Gerichtsbarkeiten um ihre von der Justiz entzogenen Kinder kämpft, sowie ihr Beistand, ein Menschenrechtsverteidiger (MRV), der ihr auf ihre persönliche Bitte hin seine ehrenamtliche Unterstützung zusicherte.

Zu Beginn der Verhandlung wurden vom Vorsitzenden Richter die Anwesenheit sowie die Personalien der geladenen Verfahrensteilnehmer, bestehend aus der Klägerin, ihrem Beistand, dem Beklagten, dessen deutschen und spanischen Anwalt, der Übersetzerin, dem Vertreter des Jugendamts und der Verfahrensbeiständin, festgestellt. Ferner anwesend waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes vom Landgericht, die polizeiliche Befugnisse hatten.

Danach beschäftigte sich der vorsitzende Richter sehr intensiv mit der Zulassung des MRV in diesem Verfahren. Der vorsitzende Richter stellte einige Fragen, die der MRV vollständig beantwortete. Dann setzte der vorsitzende Richter eine 5-minütige Pause an, in der er entscheiden wollte, ob der MRV zu diesem Verfahren zugelassen wird oder nicht.

Unmittelbar nach der Verkündung der 5-minütigen Verhandlungspause durch den vorsitzenden Richter wurde der MRV von einem Mitarbeiter des dortigen Sicherheitsdienstes barsch aufgefordert, seinen Kugelschreiber herauszugeben. Der MRV wusste zunächst nicht, was das soll und reagierte mit Unverständnis, allerdings in ruhigem und friedlichem Ton. Der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wurde aggressiv und behauptete, der MRV würde mit diesem Kugelschreiber Filmaufnahmen anfertigen. Der MRV entgegnete – wieder in ruhigem Ton: „Das ist jetzt aber nicht ihr Ernst“. Danach wollte der MRV den Kugelschreiber öffnen und dem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes den Inhalt dieses Schreibgerätes zeigen. Dazu kam es allerdings nicht mehr.

Ohne Vorwarnung und ohne weitere Konversation stürzten sich mehrere Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit voller Gewalt auf den MRV, drückten seinen Oberkörper nach vorne auf die Tischplatte und wollten ihm mit brachialer Gewalt diesen Kugelschreiber entreißen, obwohl der MRV keinerlei aggressive Aussagen tätigte oder

aggressiv handelte. Die Klägerin rief mehrmals laut: „Tut diesem Mann nicht weh“. Im Reflex und in völligem Unverständnis, was da eigentlich passierte und warum dieser massive Gewaltangriff stattfand, hat der MRV versucht, sich so gut wie möglich körperlich zu schützen. Im Zuge dieses Gewaltangriffs durch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wurde der linke Arm des MRV brutal nach hinten in Richtung Schulterblatt verdreht. Zeitgleich wurde auch der rechte Arm nach hinten verdreht und anschließend hinter dem Rücken mit – wie sich später herausstellte – 2 Handfesseln fixiert. Der MRV schrie vor bestialischen Schmerzen, doch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes hörten nicht auf, stattdessen machten sie immer weiter. Dabei befanden sich mehrere Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes auf dem MRV, sodass er kaum noch atmen konnte. Der MRV schrie mehrmals: „Ich bekomme keine Luft“, was die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes allerdings nicht interessierte. Sie lachten dabei sogar und machten sich darüber lustig. Der MRV merkte, dass ihm die Sinne schwanden und hatte Todesangst, weshalb er mit letzter Kraft schrie: „Ich bekomme keine Luft ihr Schweine“. Dabei stand der vorsitzende Richter die ganze Zeit da und schaute nur tatenlos zu. Dann verlor der MRV sein Bewusstsein.

Als der MRV wieder zu sich kam, befand er sich auf dem Boden und immer noch hinter dem Rücken gefesselt. Die Fesseln waren so stark zusammengedrückt, dass der MRV seine Hände nicht mehr spürte. Aus diesem Grund befand sich der Kugelschreiber auch nicht mehr in den Händen des MRV. Dennoch wurde der MRV weiterhin körperlich fixiert. Das Atmen fiel ihm schwer. Die Schmerzen waren unerträglich. Dem MRV wurde dann mitgeteilt, dass ein Rettungswagen unterwegs sei. Es verging eine Ewigkeit, bis 2 Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes den MRV aufrichteten. Auf dem Boden sitzend bat der MRV, die Fesseln etwas zu lockern. Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes reagierten nicht darauf. Der MRV bettelte erneut, die Fesseln etwas zu lockern. Einer der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes lockerte dann eine der beiden Handfesseln und öffnete die Krawatte des MRV. Der MRV bat um etwas Wasser, doch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes reagierten nicht darauf. Der MRV bettelte erneut um etwas Wasser, doch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes lachten wieder nur. Einige Zeit später fragte einer der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes den MRV, ob er was trinken wolle. Der MRV sagte ihm, dass er bereits 2 Mal um Wasser gebeten hatte. Daraufhin wurde dem MRV, der immer noch gefesselt auf dem Boden saß, Wasser gereicht. Wie zuvor stand der vorsitzende Richter die ganze Zeit dabei und schaute nur tatenlos zu.

Nach einiger Zeit kamen die Rettungssanitäter vom ASB und wollten den MRV untersuchen. Sie baten die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, den MRV auf einen Stuhl zu setzen, was dann auch geschah. Dann baten die Rettungssanitäter die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, die Fesseln vom MRV zu entfernen, damit sie ihn besser untersuchen können. Zuerst verweigerten die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes diese Bitte. Erst nach erneuter nachdrücklicher Aufforderung durch einen Rettungssanitäter entfernte einer der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes widerwillig die Handfesseln. Dabei wurde der MRV bedroht, dass er sofort eingesperrt werde, wenn er irgendwelche „Sperenzchen“ machen würde.

Die Untersuchung des MRV durch die Rettungssanitäter verlief problemlos. Das Hemd des MRV wurde geöffnet und es wurde der Puls, Blutdruck und Herzrhythmus gemessen. Alles erschien im Rahmen der annehmbaren Toleranz in Ordnung. Der

MRV hatte zudem diverse Stich- und Schnittverletzungen in der linken Handfläche sowie dem Mittelfinger der linken Hand, welche bluteten. Die Verletzungen wurden versorgt. Die Rettungssanitäter wollten den MRV mit in das Krankenhaus nehmen, doch der MRV versicherte, dass dies nicht erforderlich sei. Dazu wurde dem MRV ein Formular zur Unterschrift vorgelegt, auf dem er bestätigte, dass er auf eigenen Wunsch nicht mit in das Krankenhaus geht. Damit sind die Rettungssanitäter wieder gegangen.

Unter Schmerzen hat sich der MRV wieder angezogen und seine Utensilien geordnet. Dabei wurde festgestellt, dass seine Lesebrille völlig zerstört und das Brillenetui unbrauchbar beschädigt wurde.

Um 12:59 Uhr wurde die Verhandlung vom vorsitzenden Richter fortgesetzt. Als erstes protokollierte er die vorausgegangenen Ereignisse damit, dass der MRV erheblich massiven Widerstand geleistet hätte, Besonders erwähnte der vorsitzende Richter, dass der MRV die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes „ihr Schweine“ genannt hatte. Dabei soll der MRV angeblich auch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes gebissen haben. Als der MRV dagegen protestierte, herrschte ihn der vorsitzende Richter an, zu schweigen. Danach verkündete er den von ihm gefassten Beschluss, den MRV als Beistand für die Klägerin abzuweisen. Eine Begründung wurde dabei nicht geäußert. Die Klägerin beehrte, sprechen zu dürfen. Der vorsitzende Richter verwehrt dieses Begehren mit den Worten: „Sie haben jetzt nicht zu reden. Beschlüsse sind nicht anfechtbar.“ Daraufhin wurde der MRV vom vorsitzenden Richter aufgefordert, den Gerichtssaal zu verlassen. Der MRV packte wortlos seine Utensilien zusammen und verließ – ebenfalls wortlos – den Gerichtssaal.

Der MRV wartete im Foyer auf das Ende dieser Verhandlung bzw. auf die Klägerin, weil es vor dem Gebäude extrem heiß war.

Nach geraumer Zeit wurde der MRV von einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes aufgefordert, einem kurz zuvor eingetroffenen Arzt zu folgen, der mit dem MRV sprechen sollte. Der MRV versicherte dem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, dass es ihm gut gehe und er keinen Arzt benötige. Dennoch bestand der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes darauf, diesem Arzt zu folgen. Unter der Berücksichtigung, was geschieht, wenn man einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes nicht sofort Folge leistet, ist der MRV dem Arzt gefolgt.

In einem leeren Büroraum im EG des Gerichtsgebäudes hat der Arzt begonnen, verschiedene Fragen zu stellen. Zunächst die eigenen Personalien. Der Arzt fragte nach dem Wochentag, Datum und wo wir seien. Der MRV erklärte ihm, dass er nicht verwirrt oder geistig benebelt sei. Dann wollte der Arzt wissen, in welcher Funktion und in welchen Verfahren der MRV hier wäre. Auch wollte er wissen, um was es in diesem Verfahren ginge. Der MRV hat dem Arzt unmissverständlich erklärt, dass dies vertrauliche Informationen sind, die er keinesfalls weitergeben wird, da diese Informationen für einen Arzt nicht relevant sind. Daraufhin entgegnete der Arzt: „Ich habe auch noch andere Möglichkeiten.“ Der MRV antwortete nur: „Dann nutzen sie die anderen Möglichkeiten“, ohne zu ahnen, was damit beabsichtigt wurde. Nach einigen Minuten kam ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes herein und teilte mit, dass die Gerichtsverhandlung zu Ende sei. Der Arzt sagte nur, dass er dies hier noch

zu Ende bringe. Auf Bitte des MRV gab der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes freundlicherweise der Klägerin Nachricht, dass sie ihn nicht suchen müsse. Kurz darauf kam der vorsitzende Richter herein. Der Arzt sagte ihm, dass er im Moment noch keine Anhaltspunkte hätte, den MRV zwangsweise einzuweisen. Der vorsitzende Richter winkte beschwichtigend ab und meinte: „Ist schon gut“. Der Arzt sagte dann zum MRV: „Sie können dann gehen. Genießen sie ihre Freiheit“. Erst jetzt wurde dem MRV klar, was hier gespielt wurde. Der MRV verließ unverzüglich das Gerichtsgebäude.

Der kausale Zusammenhang

In allen vorangegangenen Schreiben des MRV im Auftrag der Klägerin an das Amtsgericht wurde auszugsweise angegeben:

Sämtliche Maßnahmen gegen den Unterzeichner dieses Schreibens zu seinem Nachteil erhärten den Verdacht von Rechtsbruch, kriminelle Handlungen, Landfriedensbruch sowie Landeshochverrat, was sowohl in diesem Land wie auch international zur strafrechtlichen Verfolgung gebracht wird.

Mit Schreiben vom 29.06.2018 wurde vom MRV an das Amtsgericht auszugsweise geschrieben:

Sowohl die Klägerin wie auch der Unterzeichner waren und sind immer bereit, die gültigen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu beachten und einzuhalten. Allerdings beinhaltet das nicht die Unterwerfung unter justizialer Rechtsbeugung oder gar Rechtsbruch, wie dies in den vorangegangenen Verfahren nachweisbar offenkundig wurde.

Klägerin und Unterzeichner sind **Menschen**, keine fiktiven Personen.

Deshalb möchten die Klägerin wie auch der Unterzeichner die **schriftliche Zusicherung vom Amtsgericht** . . . , das Gerichtsgebäude unbehelligt betreten und nach der Terminwahrnehmung unbehelligt als freie Menschen wieder verlassen zu können, ohne eine Behandlung über sich ergehen lassen zu müssen, die beide als kriminelle Subjekte erscheinen lässt. Sowohl die Klägerin wie auch der Unterzeichner werden in friedlicher Absicht den Termin wahrnehmen, nicht aber als Kriminelle. Sowohl Klägerin wie auch der Unterzeichner tragen keine Gegenstände bei sich, die als „Waffen“ bezeichnet werden können. Somit ist eine Körperkontrolle, wie sie bei Gewalttätern nachvollziehbar ist, völlig unangemessen und wird hier nicht geduldet. Eine Ausweiskontrolle ist berechtigt und wird vorbehaltlos unterstützt. Das muss genügen. Es ist dafür zu sorgen, dass sich die Justizbediensteten in adäquater Weise zurück halten.

Wird diese schriftliche Zusicherung nicht erteilt, muss davon ausgegangen werden, dass auch hier mit Gewalt gegen die Klägerin und auch gegen den Unterzeichner vorgegangen werden soll. Es ist sehr beschämend, dass unbescholtene Bürger aufgrund von erwiesenen Vorkommnissen aus zahlreichen landesweiten Gerichtsterminen kein Vertrauen mehr in die Justiz dieses Landes haben können.

Die schriftliche Zusicherung wird bis spätestens 17.07.2018 – per Fax oder per Post – erwartet. Wird diese Zusicherung nicht erteilt, muss geprüft werden, ob dieser Termin ohne

entsprechende legale Schutzmaßnahmen von der Klägerin und dem Unterzeichner wahrgenommen werden kann. Das Gericht hat die Pflicht, Rechtssicherheit zu schaffen, und zwar für die Betroffenen, nicht gegen sie.

Mit Schreiben vom 19.07.2018 wurde vom MRV an das Amtsgericht auszugsweise geschrieben:

Das Schreiben des Unterzeichners vom 29.06.2018 wurde bis heute nicht beantwortet. Welche Gewaltmaßnahmen sind gegen den Unterzeichner und gegen die Klägerin geplant?

Mit Schreiben vom 23.07.2018 wurde vom MRV an das Amtsgericht auszugsweise geschrieben:

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 29.06.2018 des Unterzeichners wird um Mitteilung gebeten, weshalb die Räumlichkeiten geändert wurden und ob dies im Zusammenhang mit geplanten Gewaltmaßnahmen der Justiz gegen die Klägerin sowie dem Unterzeichner stehen. Um Zusendung des entsprechenden Beschlusses – sofern vorhanden – wird ebenfalls gebeten.

Mit Schreiben vom 20.07.2018, beim MRV am 24.07.2018 eingegangen, hat das Amtsgericht folgendes geantwortet:

Das Gericht weist auf folgendes hin:

Bezug nehmend auf die Schreiben des Herrn [MRV] vom 29.06.2018 und 19.07.2018 wird mitgeteilt, dass der Termin im Haupthaus des Amtsgerichts, , stattfindet. Die Ausgestaltung der Einlasskontrolle wird vorbehaltlich sitzungspolizeilicher Anordnungen des Vorsitzenden von der am 26.07.2018 anwesenden Sicherheitsgruppe des Landgerichts . . . in eigener Verantwortung geregelt.

Während der MRV im Foyer auf die Klägerin wartete, konnte er ein Gespräch einer Partei eines anderen Verfahrens mithören, in dem gesagt wurde, der vorsitzende Richter habe explizit für diese Verhandlung das Gerichtsgebäude geändert, weil im ursprünglichen Gebäude die Möglichkeiten einer umfassenden Einlasskontrolle sowie die Unterbringung von ausreichendem Personal des Sicherheitsdienstes nicht umsetzbar waren.

Die persönliche Wahrnehmung

Die oben beschriebenen Ausschreitungen und der unverhältnismäßig gewaltsame Übergriff gegen den MRV waren geplant und gut vorbereitet. Dazu wurden besonders gewaltbereite und hemmungslose Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes für diese Verhandlung abgestellt. Nachdem der vorsitzende Richter zu keiner Zeit einschritt oder Einhalt gebot, war es offensichtlich, dass er es regelrecht genoss, mit dieser Aktion ein Exempel statuieren zu können, auch wenn damit gültige Gesetze gebeugt

oder sogar gebrochen werden. Menschenrechtsverteidiger hat es in diesem Land nicht zu geben und werden offenbar nicht geduldet. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Frage des Kugelschreibers und eventuell vorhandene Aufnahmen gewaltfrei zu lösen. Daran waren aber weder der vorsitzende Richter noch die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes interessiert. Sowohl Richter wie auch der Sicherheitsdienst wollten allen zeigen: `Wir haben die Macht und das Recht zu jeglicher Gewalt, und davon machen wir uneingeschränkt Gebrauch. Gesetze oder gar Menschenrechte sind dabei nur im Weg´.

Schon beim Einlass wollten die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eine umfassende Körperkontrolle durchführen, was der MRV berechtigterweise ablehnte. Es wurde von einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes klar gesagt, nur Rechtsanwälte haben das Recht auf freien Zutritt. Vom MRV bekam dieser Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes ein Informationsblatt mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Er trug es zum vorsitzenden Richter, der ihm anscheinend klar machte, das zu ignorieren. Als man sich dann schließlich doch einigte, war das Aggressionspotential seitens der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes enorm gestiegen. Sie konnten es keinesfalls auf sich sitzen lassen, von einem MRV in ihre Schranken gewiesen zu werden. Wäre es nicht der Kugelschreiber gewesen, hätten sie einen anderen Grund gesucht und gefunden, nötigenfalls konstruiert. Es war beschlossene Sache, dass der MRV mit aller Gewalt zur bedingungslosen Unterwerfung gezwungen werden musste. Es wurde dabei billigend in Kauf genommen, dass der MRV dabei hätte ums Leben kommen können, was aufgrund der ungebremsten Brutalität sowie der gesundheitlichen Vorbelastung des MRV sehr leicht hätte geschehen können. Hilfeschreie um Luft, die folgende Bewusstlosigkeit, das Ignorieren der Bitten um Lockerung der Fesseln und das Ignorieren der Bitten um Wasser zeigen zweifelsfrei, was mit dieser Gewaltdemonstration erreicht werden sollte. Der MRV hat in diesem Land keinerlei Existenzberechtigung. Er muss einfach nur weg. Wenn es sein muss mit brutaler Gewalt oder durch Zwangspsychiatisierung.

Sowohl ein Richter wie auch gut geschulte Sicherheitskräfte sollten ein Auge dafür haben, von welchen Personen möglicherweise Gefahr in Form von Gewalt ausgeht und von wem nicht. In diesem Fall haben alle Protagonisten kläglich versagt und sich dem Rausch der absolut gewalttätigen Macht hingegeben. Damit wurden die Rechtsstaatlichkeit und die Rechtssicherheit völlig untergraben. Spätestens ab jetzt muss jeder, der irgendwann zu einem Gericht zitiert wird, damit rechnen, ähnliches zu erleben. Menschenrechte gibt es in diesem Land nicht mehr. Wer darauf pocht, wird mit Gewalt und sehr großen körperlichen Misshandlungen, die durchaus den Charakter von Folter haben, zur bedingungslosen Unterwerfung gezwungen. Sollte dabei jemand sterben, wird das als Kollateralschaden angesehen. Man könnte auch sagen: Pech gehabt – dumm gelaufen. Das restliche Vertrauen in die Justiz dieses Landes wurde damit endgültig restlos zerstört. Pervers daran ist: Man kann nicht wirklich etwas dagegen unternehmen. Wer sich der Justiz verweigert, wird solange verfolgt, bis die Wollust auf Gewalt und Unterwerfung befriedigt ist. Es sei denn, die Bevölkerung wacht endlich geschlossen auf. Selbst dann wird es ein schwerer Kampf.

Germany, 27.07.2018

Autor: Thomas Kaiser – Menschenrechtsverteidiger